

Indem die Systematisierung hilft, den Umfang des Rechtszweiges, die Bedeutung und Funktion einer jeden Normengruppe innerhalb des Zweiges sowie deren Zusammenhang mit anderen staatsrechtlichen und nichtstaatsrechtlichen Normengruppen zu erfassen, trägt sie dazu bei, die aktive Rolle des Staatsrechts bei der Gestaltung und dem Schutz der gesellschaftlichen Verhältnisse zu erhöhen. Die Analyse des Systems des Staatsrechts wirkt darauf hin, die Subjekte staatsrechtlicher Beziehungen zur exakten Bestimmung ihres Platzes im Rahmen der politischen Macht der Arbeiterklasse, zum Verständnis ihrer Aufgaben und Befugnisse zu befähigen. Die Systematisierung ermöglicht es dem Gesetzgeber, den logischen Aufbau des geltenden Rechts, eventuell vorhandene Widersprüche, Doppelregelungen oder Lücken in der Gesetzgebung zu erkennen und zu berücksichtigen.

In der Aus- und Weiterbildung von juristischen Kadern besitzt die Vermittlung von Kenntnissen über das System des Staatsrechts und dessen wissenschaftliche Begründung ebenfalls einen hohen Wert. Die Erkenntnis des Systemcharakters des sozialistischen Rechts und seiner Zweige ist eine notwendige Grundlage für das Verständnis des geltenden Rechts in seiner gestaltenden und schützenden Funktion. Sie erlaubt es dem Studierenden, sich in der Fülle der Normen zurechtzufinden, und erleichtert es ihm, künftige rechtliche Regelungen richtig zu bewerten und mit ihnen zu arbeiten.

Das System des Staatsrechts ist weder mit der Ordnung der staatsrechtlichen Normativakte gleichzusetzen, noch kann es direkt aus dem System der Verfassung abgeleitet werden. Das gilt auch dann, wenn das System des Staatsrechts mit dem der Verfassung weitgehend übereinstimmt.

Entsprechend der marxistisch-leninistischen Staatskonzeption werden im Staatsrecht der DDR die Normen nach folgenden hauptsächlichen Gruppen systematisiert¹⁶:

Erstens: Normen, die den sozialen Charakter der Gesellschafts- und Staatsordnung und deren Grundlagen zum Gegenstand haben. Das betrifft die politischen und ökonomischen Grundlagen, die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei sowie die Funktion von Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur. Mit diesen Normen werden die Grundlagen der Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten verankert, gefördert und geschützt. Sie sind von ausschlaggebender Bedeutung für alle anderen Normen des Staatsrechts.

Zweitens: Normen, die sich auf die staatliche Souveränität der DDR beziehen. Sie kennzeichnen den Hoheitsbereich der DDR in territorialer und personeller Hinsicht sowie die Grundsätze, nach denen die DDR als souveräner sozialistischer Staat ihre inneren und äußeren Beziehungen gestaltet und die sozialistische Ordnung schützt.

Drittens: Normen, die sich auf die sozialistischen Staatsbürger beziehen. Sie haben die Staatsbürgerschaft, die Stellung der Bürger, ihrer Kollektive und Gemeinschaften in der sozialistischen Staatsordnung zum Gegenstand. Diese staats-

16 Das weitgehend objektiv bedingte System des Staatsrechts zeigt sich u. a. in der Parallelität zu den in 1.1.1. charakterisierten Gruppen gesellschaftlicher Verhältnisse, die den Gegenstand des Staatsrechts bilden.